

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Gemeindewerke Cadolzburg	Frau Schledorn

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss	23.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht zur künftigen Genehmigungsfähigkeit der Kläranlagen in Steinbach, Zautendorf und Deberndorf

Sachverhalt:

Sachstandsbericht – Kläranlagen Deberndorf, Zautendorf und Steinbach:

Die Gemeindewerke betreiben im südlichen Entsorgungsgebiet (=Satzungsgebiet) die Kläranlagen Deberndorf, Zautendorf und Steinbach.

Für diese Anlagen besteht derzeit keine langfristig gesicherte wasserrechtliche Perspektive, was u. a. auch auf die folgenden Punkte zurückzuführen ist:

- Die Anlagen wurden ursprünglich für 300 EW (Zautendorf), 500 EW (Steinbach) und 750 EW (Deberndorf) ausgelegt.
- Bei Steinbach und Deberndorf sind die vorhandenen Rotationstauchkörper nach den eigenen Berechnungen des Gutachters für eine sichere Nitrifikation nicht ausreichend dimensioniert.
- Bei Steinbach und Deberndorf müssten Nachklärbereiche bzw. Teichvolumina erheblich erweitert werden.
- In Zautendorf steht die sehr kostenintensive Frage der Teichräumung und Klärschlamm Entsorgung im Raum.
- Sämtliche Anlagen weisen hohe Fremdwasseranteile auf, verarbeiten vorgelagerte Mischsystem-Kanäle.
- Die Anlagen würden nach einer Ertüchtigung voraussichtlich eine wasserrechtliche Perspektive von etwa 20 Jahren erhalten.
- Danach besteht nach Aussage des WWA ausdrücklich das Risiko einer späteren Stilllegung aufgrund geänderter Anforderungen.

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde durch das Ingenieurbüro GBi mit dem IB Hurlzmeier ein Konzept zur technischen Ertüchtigung der Anlagen erarbeitet. Dieses sieht die Nachrüstung der Standorte mit Arbeitsvolumen und mit Aufbereitungsleistung vor, unter Wahrung und Weiterbetrieb des Bestandes.

Mit Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wurde mitgeteilt, dass die vorgestellte Sanierungslösung aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich genehmigungsfähig erscheint und einer weiteren Ausarbeitung keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen.

Hinzu kommt jedoch ein Aspekt, den das WWA naturgemäß nicht betrachtet:

Die Gemeindewerke müssten anschließend über Jahrzehnte drei kleine, räumlich getrennte Sonderlösungen mit parallelen, nicht gleichartig verfahrenstechnisch wirkenden Lösungen betreiben, mit jeweils unterschiedlicher Verfahrens- und Maschinenteknik. Das ist weder personalwirtschaftlich noch betrieblich optimal und erhöht die Störanfälligkeit sowie die Abhängigkeit von Einzelpersonen erheblich.

Besonders wichtig erscheint der Werkleitung deshalb zunächst eine systematische Bestandsaufnahme vor Ort.

Gleichzeitig weist das Wasserwirtschaftsamt denn auch ausdrücklich darauf hin, dass vor einer Entscheidung eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung sämtlicher Investitions-, Betriebs-, Instandhaltungs-, Rückbau- und Folgekosten durchzuführen ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine wasserrechtliche Genehmigung voraussichtlich lediglich für einen Zeitraum von etwa 20 Jahren erteilt werden könnte und danach geänderte rechtliche oder wasserwirtschaftliche Anforderungen zu einer erneuten Bewertung führen können.

Aus Sicht der Werkleitung sind neben den wasserwirtschaftlichen Anforderungen insbesondere auch der tatsächliche Zustand der Bauwerke, der maschinellen Ausrüstung sowie die langfristige Betriebs- und Personalstrategie der Gemeindewerke zu berücksichtigen.

Die bisher vorliegenden Untersuchungen bewerten schwerpunktmäßig die verfahrenstechnische Genehmigungsfähigkeit, lassen jedoch Fragen des baulichen Zustands, möglicher Sanierungsbedarfe, der Restnutzungsdauer und der betrieblichen Risiken weitgehend offen.

Die Werkleitung beabsichtigt daher kurzfristig eine umfassende technische Bestandsaufnahme der drei Anlagen einschließlich Fotodokumentation durchzuführen. Hierdurch können wesentliche Grundlagen für die weitere Planung wirtschaftlich im Eigenbetrieb erhoben werden. Eine externe Erfassung dieser Daten würde andernfalls als zusätzliche Ingenieurleistung anfallen.

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme soll anschließend gemeinsam mit dem Ingenieurbüro GBi eine strukturierte Variantenuntersuchung erstellt werden. Dabei sollen sowohl Ertüchtigungs- als auch Auflassungs- bzw. Zusammenschlussvarianten unter technischen, wirtschaftlichen, betrieblichen und strategischen Gesichtspunkten bewertet werden. Die bereits untersuchte Variante eines Zusammenschlusses mit der Kläranlage Ammerndorf kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht weiterverfolgt werden, da seitens der Gemeinde Ammerndorf hierfür derzeit kein erkennbarer Vorteil gesehen wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Werkleitung zu beauftragen, den baulichen, technischen und betrieblichen Zustand der Anlagen einschließlich Fotodokumentation und Bestandsaufnahme zu erfassen sowie auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Ingenieurbüro GBi eine Variantenuntersuchung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß den Hinweisen des Wasserwirtschaftsamtes zu erarbeiten.

Hierbei sind sowohl Ertüchtigungs- als auch Auflassungs- bzw. Anschlussvarianten unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher, personeller und strategischer Gesichtspunkte zu untersuchen.

Die Ergebnisse sind dem Werkausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.